

**Auszahlungsantrag 2025 zur Freiwilligen Vereinbarung
Zeitliche Beschränkung der Aufbringung tierischer Wirtschaftsdünger
Kooperation Leer**

**WVV Moormerland-Uplengen-Hesel-Jümme, WVV Overledingen, WVV Rheiderland,
Stadtwerke Emden GmbH, Stadtwerke Leer AöR**

(bis zum **15.05.** bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Wasserschutzberatung,
Hauptstraße 68, 26789 Leer einreichen)

von

Name, Vorname:	
Registrier-Nr.: 03	(aus EU-Agrarförderantrag)
Vertrags-Nr.:	(s. § 3 Abs.1 des Vertrages)
Vertragszeitraum: 01.01.2023 bis 31.12.2027	
IBAN	BIC

Haben sich Daten geändert, teilen Sie dies bitte hier formlos mit (Adressen, Bankdaten etc.)

an

Kooperation Leer, vertreten durch den WVV Moormerland-Uplengen-Hesel-Jümme.

Hiermit beantrage ich im Rahmen der mit Ihnen geschlossenen und oben näher bezeichneten Freiwilligen Vereinbarung die nachstehende Ausgleichszahlung.

Die nachfolgend genannte Maßnahme wird im Zeitraum 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 auf folgenden Flächen im genannten Umfang vertragsmäßig erbracht:

Maßnahmenbezeichnung	FV-Code
Zeitliche Beschränkung der Aufbringung tierischer Wirtschaftsdünger auf Ackerflächen	I. A

Bewirtschaftungsauflagen:

Der/die Bewirtschafter/-in im WSG Hesel-Hasselt und WSG Collinghorst verpflichtet sich, folgende Bewirtschaftungsauflagen auf allen von ihm/ihr in einem Wassergewinnungsgebiet bewirtschafteten Flächen in Zone III einzuhalten:

- 1) Die Sperrfristen der Nds. Schutzverordnung (SchuVO) des Wasserschutzgebietes auf Grünland sind einzuhalten.
- 2) Auf Ackerflächen wird nach der Ernte der Hauptfrucht nur zu Zwischenfrüchten und Winterraps Gülle, Jauche, Gärrest, Silosickersaft oder Geflügelkot (spätestens bis zum 15.09.d.J.) ausgebracht.
- 3) Im Frühjahr wird auf
 - bestellten Ackerflächen (Wintergetreide/ -raps) frühestens ab dem **16. Februar**
 - unbestellten Flächen frühestens ab dem **01. März**
Gülle, Jauche, Gärrest, Silosickersaft oder Geflügelkot ausgebracht.
- 4) Die Sperrfrist der Düngeverordnung (DüVO) für Festmiste und Kompost ist einzuhalten.

Verstöße gegen Bewirtschaftungsauflagen führen zur Nichtbewilligung des betreffenden Schlages bis hin zur Ablehnung des Auszahlungsantrages. Lagerstätten jeglicher Art auf Vertragsflächen sind verboten. Vier Wochen vor Ausbringung ist jedoch eine Bereitstellung von Misten auf den Vertragsflächen erlaubt.

Ausgleich:

WSG Hesel-Hasselt und WSG Collinghorst

(nur für Betriebe mit mehr als 30 cbm Gülleanfall)

10,00 €/ha

nur für Wintergetr. u. Raps

durchschnittlicher GVE-Besatz des Vorjahres (Angabe ist Voraussetzung für die Auszahlung!)	_____ GVE Rind
durchschnittlicher GVE-Besatz des Vorjahres (Angabe ist Voraussetzung für die Auszahlung!)	_____ GVE Schwein
vorhandener Lagerraum des Betriebes	_____ cbm (Angabe freiwillig)

WGG=Wassergewinnungsgebiet:

CO=Collinghorst, HH=Hesel-Hasselt,

WGG	Feldblock-Nr. DENILI -	Schlag-Nr.	Schlaggröße in ha	Vertragsfläche in ha	Ausgleich EUR/ha	Ausgleich EUR
Summe:				ha		€

Ich bitte um Überweisung bis zum 31.12.2025.

Bewirtschafter/-in

.....
Ort, Datum

.....
(rechtsverbindliche Unterschrift)

Hinweis: Doppelförderung ist gesetzlich untersagt. Diese Maßnahme ist eingeschränkt kombinierbar mit den Maßnahmen Erschwernisausgleich (EA), EEA (erweiterter Erschwernisausgleich) und den ELER Maßnahmen GN3 (Weidenutzung in Hanglagen) und GN4 (Zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen in Schutzgebieten)